



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

22. April 2022



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**
50 Jahre · 1972 – 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste	
Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzkrankenhaus Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzkrankenhaus Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Telefon:	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.	

Zahnärzte	
Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen: Donnersbergkreis: 06305/7150414 Kreis Alzey-Worms: 06731/7362 Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308	

Pflegedienste	
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.	06351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste	
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	06352/7532570
Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399 oder 06302/3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06357/509886
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten	06361/9947167
Viktoria.ginkel@pfalzkrankenhaus.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040	
Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden Internet: www.kirchheimbolanden.de, E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de Öffnungszeiten: Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft 06352/710192 Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey 0671/841200	

Störungsdienste	
Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen Verbandsgemeinde Werke Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden zu den Dienstzeiten 06352/718019 Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten) 0171/6540510	

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

VG Kirchheimbolanden

Schiedsmann Uhl kümmert sich um Streitigkeiten

Vor ziemlich genau 50 Jahren trat Herbert Uhl als Beamter seinen Dienst in der Verbandsgemeinde an. Seit 2013 ist er im Ruhestand und seit 2018 ehrenamtlich als Schiedsmann des Schiedsbezirks Kirchheimbolanden tätig. „Meist sind es Nachbarschaftsstreitigkeiten um die ich mich kümmere“, so Uhl. Äste, die auf das Nachbargrundstück ragen oder Nachbars Bäume, die die Sicht versperren. Oft sei es ein vergleichbar geringer Anlass, der im Verlauf zu einem großen Zankapfel werden kann. Meist wird Uhl gerufen, da sind die Fronten bereits verhärtet. „Ich spreche dann mit beiden Parteien, versuche zu vermitteln“ so Uhl. Das gelänge nicht immer, aber er habe es auch schon erlebt, dass zwei Streithähne sich dann doch ausgesprochen und gemeinsam ein Bier getrunken hätten. Bürgermeisterin Sabine Wienpahl lobt Uhls ehrenamtliches Engagement. „Herbert Uhl bringt die Menschen zusammen, kümmert sich und versucht die Situation zu befrieden. Für diesen wichtigen ehrenamtlichen Einsatz möchte ich mich ausdrücklich und von Herzen bedanken“, so Wienpahl.

Fragen & Antworten

Was genau macht eine Schiedsfrau/Schiedsmann?

Gerade bei Streitigkeiten des täglichen Lebens mit Nachbarn oder Bekannten ist die Atmosphäre schnell so gespannt, dass sich die Beteiligten nicht mehr in Ruhe aussprechen können. Bis dahin gute Beziehungen sind zu schade, um sie bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung deshalb aufs Spiel zu setzen, weil die Hecke des Nachbargrundstücks zu hochgewachsen ist, Ihr Auto beim Einparken beschädigt wurde oder der Handwerker von nebenan den Reparaturauftrag schlecht ausgeführt hat. Gerade hier können Schiedspersonen dazu beitragen, den Streit zu schlichten und die nachbarschaftlichen, familiären und freundschaftlichen Beziehungen zu wahren. Seit dem 01.12.2008 schreibt das Landesschlichtungsgesetz für bestimmte Nachbarrechts- und Ehrverletzungsstreitigkeiten vor, dass vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein Schlichtungsversuch vor einer Schiedsperson oder einer sonstigen Gütestelle unternommen werden muss. Der Sühnever such ist außerdem Voraussetzung für die Erhebung der Privatklage. Strafverfolgung ist zwar Sache des Staates, aber bei manchen Delikten muss eine Schiedsperson eingeschaltet werden, bevor Sie sich an das Gericht wenden können, nämlich bei den sogenannten Privatklagedelikten

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Verletzung des Briefgeheimnisses,
- Körperverletzung,
- Bedrohung,
- Sachbeschädigung oder
- Begehung der vorgenannten Straftaten im Vollrausch.

Kommen solche Straftaten in Betracht, erhebt die Staatsanwaltschaft nur dann eine Anklage, wenn sie das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht. Sieht sie ein solches öffentliches Interesse nicht, werden Sie auf den Privatklageweg verwiesen. Das heißt, dass Sie sich selbst mit einer Klage an das Strafgericht wenden müssen, wenn Sie eine Bestrafung des Täters wollen. Eine solche Privatklage können Sie jedoch nur einreichen, wenn Sie zuvor versucht haben, sich mit den anderen Beteiligten außergerichtlich zu versöhnen.

Wie genau läuft das Verfahren ab?

Eingeleitet wird das Verfahren durch einen Antrag, der Namen, Beruf, Familienstand, Geburtsdatum und Anschrift beider Parteien sowie eine kurze Darstellung der Streitsache enthalten soll. Den unterschriebenen Antrag können Sie der Schiedsperson schriftlich zuleiten oder mündlich bei ihr „zu Protokoll“ erklären. Die Schiedsperson bestimmt nunmehr einen Termin, zu dem die Streitparteien geladen werden. Vor dem Termin sollten Sie sich überlegen, worauf es Ihnen ankommt und ob und inwieweit Sie unter Berücksichtigung der Situation der anderen Partei kompromissbereit sind. In dem Termin haben beide Parteien Zeit und Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge in Ruhe und – anders als in einem Gerichtsverfahren – ohne Öffentlichkeit darzustellen. Die Schiedsfrau oder der Schiedsmann wird versuchen, bestehende Spannungen abzubauen und eine Einigung herbeizuführen. Sofern dies gelingt, wird der abgeschlossene Vergleich



Schiedsmann Herbert Uhl, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl

FOTO: JASMIN SCHNEIDER-FRENZEL, VG

in einer Niederschrift festgehalten, die von der Schiedsperson und den Parteien zu unterzeichnen ist. Nottfalls kann aus einem solchen Vergleich auch vollstreckt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande oder erscheint die andere Streitpartei nicht zum Termin, haben Sie immer noch die Möglichkeit, das Gericht anzurufen.

An wen muss ich mich wenden?

Zuständig ist die Schiedsperson des Bezirks, in dem die Antragsgegnerin bzw. der Antragsgegner wohnt. Eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann gibt es in jeder Verbandsgemeinde, jeder verbandsfreien Gemeinde, jeder kreisangehörigen und jeder kreisfreien Stadt. Wohnen Sie nicht im gleichen Bezirk, kann das für die Privatklage zuständige Gericht gestatten, von der Durchführung des Sühnever suchs abzusehen. Das Gericht kann auch die Teilnahme einer Sie vertretenden Person erlauben, wenn Ihnen die Anreise nicht zumutbar ist. Auskünfte über Anschriften und Sprechstunden erteilen Ihnen auch die Gemeindeverwaltungen, die Amtsgerichte oder die Polizeidienststellen. Zu rechtlichen Fragen kann sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt empfehlen

Voraussetzungen

Bei Streitigkeiten über Ansprüche wegen

- Einwirkungen wie z.B. Einwirkung durch Gase, Dämpfe, Gerüche, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusche, Erschütterungen von einem anderen Grundstück), sofern es sich nicht um Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb handelt,
- Überwuchses,
- Hinüberfalls,
- eines Grenzbaumes,
- der im Landesnachbarrechtsgesetz geregelten Nachbarrechte (z.B. Errichtung einer Nachbar- oder Grenz wand, Befestigung von Schornsteinen, Lüftungsschächten oder Antennenanlagen), sofern es sich nicht um Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb handelt und
- wegen Verletzungen der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind, ist ein Schlichtungsversuch nur dann entbehrlich, wenn nicht alle Parteien bei Einleitung des Schlichtungsverfahrens ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine Niederlassung in Rheinland-Pfalz in demselben oder in benachbarten Landgerichtsbezirken haben. Grundsätzlich ist jedoch ein Schlichtungsversuch vor einer Schiedsperson in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sinnvoll und möglich. Lediglich dann, wenn es sich um eine nichtvermögensrechtliche Streitigkeit handelt (zum Beispiel Ehescheidung, Streitigkeiten über die Vaterschaft, Sorge- und Um-

gangsstreitigkeiten), wenn es bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten um mehr als 5.000,- Euro geht oder in tatsächlich oder rechtlich besonders schwierigen Fällen (zum Beispiel Streitigkeiten über gesetzliche Unterhaltspflichten) darf bzw. soll die Schiedsperson nicht tätig werden. Das Schiedsverfahren ist zum Beispiel ausgeschlossen bei:

- Ehescheidungen,
- Vaterschaftsstreitigkeiten,
- Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten,
- ab einem Streitwert von 5.000,- Euro.

Welche Gebühren fallen an?

Die Kosten des Verfahrens sind nicht hoch: Die Gebühr für eine Güteverhandlung beträgt 10,- Euro und verdoppelt sich, wenn ein Vergleich zustande kommt. Unter besonderen Umständen kann die Gebühr auf bis zu 40,- Euro erhöht werden. In besonderen Fällen kann die Schiedsperson auch die Gebühren ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen. Außerdem können noch Auslagen, z.B. Portokosten der Schiedsperson, anfallen. Grundsätzlich hat die Partei die Kosten zu tragen, die die Tätigkeit der Schiedsperson veranlasst, also den Antrag auf Durchführung des Schiedsverfahrens gestellt hat. Schließen die Parteien einen Vergleich, werden sie regelmäßig auch hinsichtlich der Kosten des Schiedsverfahrens eine Einigung treffen.

Welche Fristen muss ich beachten?

In Bezug auf das Schiedsverfahren sind keine besonderen Fristen zu beachten.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer des Sühnever suchs hängt von den Besonderheiten des Einzelfalles ab.

Rechtsgrundlage

Schiedsamtordnung (SchO) Landesschlichtungsgesetz (LSchLG) § 906 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 910 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 911 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 923 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Anträge / Formulare
Besondere Formulare werden nicht benötigt.

Kontakt Daten:
Schiedsmann
Herbert Uhl
Hauptstraße 49
67294 Bischheim
Telefon: 06352-8892
herbert.uhl@gmx.net

Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen

Liebe Mitbürger:innen,

ab dem 01.06.2022 veröffentlichen wir Ihre Ehe- und Altersjubiläen in unserem Amtsblatt.

Aus diesem Anlass möchte die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden heute über die Auswirkung einer Auskunftssperre bei Ehe- und Altersjubiläen informieren. Was die Ehe- und Altersjubiläen anbelangt, darf die Verbandsgemeindeverwaltung als Meldebehörde nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen von Einwohnern grundsätzlich erteilen. Dieser Auskunftserteilung haben jedoch viele Bürgerinnen und Bürger widersprochen. Ihre persönlichen Daten sind deshalb

mit einer Auskunftssperre belegt, an diese ist die Meldebehörde aus Gründen des Datenschutzes zwingend gebunden.

Die Auskunftssperre hat deshalb zur Folge, dass Altersjubiläen (runder Geburtstag) oder Ehejubiläen (Goldene Hochzeit usw.) in keinem Fall an Interessierte weitergegeben werden. Weder die Tageszeitung, noch der/die Ortsbürgermeister:in, Bürgermeisterin, Landrat oder sonstige Organisationen erhalten Nachricht von einem anstehenden Ehe- oder Altersjubiläum. Auch ein persönliches Gratulieren durch die Bürgermeisterin ist dann nicht möglich.

Auf diese Folgen der Auskunftssperre möchten wir ausdrücklich hinweisen. Die Auskunftssperre auf Einzelbereiche zu be-

schränken (z. B. Tageszeitung) ist leider nicht möglich. Wer deshalb seine Auskunftssperre zurücknehmen möchte, kann sich gerne an das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 012, Telefon 06352-4004-209 oder -210 wenden.

Die gleiche Stelle ist auch zuständig, wenn ein Betroffener erstmals der Weitergabe seiner persönlichen Daten widersprechen und eine Auskunftssperre beantragen möchte. Dieses Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl, Bürgermeisterin

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaften Bolanden Ost/West
Die Jagdgenossen der Jagdbezirke Bolanden Ost und West werden hiermit zu einer am Dienstag, den 03.05.2022 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Chefche“, Bolanden-Weierhof stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Aufstellung des Haushaltsplans
8. Verschiedenes
Bolanden, den 12.04.2022
gez. Willi Siegel, Jagdvorsteher

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d).

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal ist ein kommunaler Eigenbetrieb mit der Aufgabe der Beseitigung und Reinigung der Abwässer aus 27 Ortsgemeinden in den Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim.
Zum Aufgabengebiet gehören der Betrieb und die Unterhaltung einer Kläranlage (46.500 EW), sowie von 3 Pumpstationen, 18 Regenwasserbehandlungsanlagen und ca. 42 km Kanalnetz (Verbindungssammeler).
Die Tätigkeitsschwerpunkte sind
- Selbstständige Bedienung, Instandhaltung und Wartung von verschiedenen Anlagenteile und Anlagenbereiche auf der Kläranlage
- Steuerung und Überwachung der Kläranlage zur Sicherstellung eines reibungslosen und störungsfreien Betriebs
- Erkennung und Beseitigung von Betriebsstörungen
- Durchführung von Analysen der abwassertechnischen Parameter sowie Betreuung der Onlinesmesstechnik
- Unterstützung bei der betrieblichen Optimierung des Reinigungsprozesses
Wir erwarten
- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik
- handwerkliches Geschick und ein gutes technisches Verständnis
- Flexibilität, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Gute EDV-Kenntnisse und Umgang mit digitalen Endgeräten
- Führerschein der Klasse B/BE
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
Wir bieten
- Vergütung nach TV-V
- Vollzeit (39h) unbefristet
- eine spannende vielseitige Tätigkeit
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- ein gut qualifiziertes Team.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30.04.2022 an:
Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal
c/o Personalabteilung
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Für weitere Fragen steht Ihnen die Personalverwaltung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Verfügung unter Tel.: 06352/4004-112 oder E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.
Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt Kirchheimbolanden

Die Stadt Kirchheimbolanden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stadtbücherei Kirchheimbolanden einen



ehrenamtlichen Helfer (m/w/d),

der das Büchereiteam unterstützt.
• Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren und möchten Abwechslung zum Alltag erleben?
• Sie haben Interesse daran, sich in ein Team unterstützend einzubringen?
• Sie können mit einem Computer umgehen und lieben den Umgang mit Menschen?
• Sie möchten Kinder beim Lesen fördern und Ihre Begeisterung für das Lesen weitergeben?
Dann sind Sie bei uns genau richtig. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, so dass sich nur Einwohner aus der Stadt Kirchheimbolanden bewerben können. Es wird eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden gewährt.
Die Stadtbücherei ist dienstags bis freitags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
Die ehrenamtliche Tätigkeit umfasst die Ausgabe und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, sowie die Beratung von Besuchern über den Bestand der Bücherei. Bei Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit, wenden Sie sich bitte **bis spätestens 02.05.2022** per E-Mail an personal@kirchheimbolanden.de.
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon: 06352/4004-111 oder per E-Mail zur Verfügung.

Wacht endlich alle auf, der Frühling ist jetzt da...

Sonnenkindergarten feiert Frühlingsfest



Frühlingsfest der Sonnenkita

FOTO: KITA

VON WOCHENBLATT-REPORTER DIETER RUNCK

Göllheim. Auch wenn das Wetter nicht ganz mitgespielt hat, haben die Kinder der Sonnenkita Albisheim Anfang April den Winter verabschiedet und den Frühling begrüßt.
Mit frühlingshaftem Gesang und Gitarrenspiel wurde das Außengelände in eine wunderschöne Frühlingsstimmung gehüllt. „Wacht endlich alle auf, der Frühling ist jetzt da!“
Um auch die Bewohner und Mitarbeiter des Haus Zellertal in Albisheim in Frühlingsstimmung zu bringen, wurde der Gesang aufgezeichnet und im Haus Zellertal vorgespielt. Als Dankeschön dafür, bekamen die Kinder eine kleine, leckere Überraschung vom Haus Zellertal überreicht.
Ganz traditionell durften beim Begrüßen des Frühlings auch die kunterbunten Stabaus-Stecken nicht fehlen. Alle Kinder zogen stolz mit ihren kunterbunten selbst gebastelten Stabaus-Stecken durch das Außengelände der Kita. Nachdem das kleine Frühlingsfest vorbei war, ließ sich zum Glück auch langsam die Sonne blicken.

Anmelden & mitmachen



Neugierig geworden? Registrieren Sie sich doch einfach selbst schnell und kostenlos als Wochenblatt-Reporter unter www.wochenblatt-reporter.de. Berichten und zeigen Sie anderen, was Sie in Ihrer Heimat bewegt.

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sucht dringend Wohnraum für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
Angebote bitte an:
sozialamt@kirchheimbolanden.de oder telefonisch unter 06352/4004-303

Die Öffnungszeiten des Corona-Schnelltestzentrums der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
• Montag - Freitag 16:00 - 19:00 Uhr • Samstag und Sonntag 10:00 - 13:00 Uhr
Corona-Schnelltestzentrum: Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden



Morschheim

Ortsbürgermeister Timo Wahl, mail@gemeinde-morschheim.de

**Tennis-Club Morschheim 1986 e.V.**
67294 MORSCHHEIM · Telefon 0 63 52 / 64 64



Einladung zur Saisoneröffnung des TC Morschheim 1986 e.V.

Am **Samstag, dem 07. Mai 2022**, findet **ab 15.30 Uhr** die Eröffnung der Freiluftsaison auf der Tennisanlage des TC Morschheim statt.
Neben einem freien Spiel auf den Plätzen werden sich Vorstand und Vereinstrainer im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins allen Interessierten vorstellen.
Für das leibliche Wohl (Kuchenbuffet, Getränke, Burger, Grillgut) ist bestens gesorgt. Willkommen sind alle Freunde des Tennissports und diese, die es gerne werden wollen.
Der Vorstand

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Sachbearbeiter (m/w/d)

mit der Funktion der **stellvertretenden Abteilungsleitung** für die Ordnungs- und Schulverwaltung. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, deren Schwerpunkte in den Bereichen
*Schulen/Kindertagesstätten
Kultur/Freizeit/Sport
Feuerwehr
Zusammenarbeit mit Behörden und sonstigen Einrichtungen
Präventionsarbeit
Vertretung der Interessen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden
Vorstellung, Erläuterung und Darlegung von Vorgängen in politischen Gremien
Abwesenheitsvertretung der Abteilungsleitung
Fachliche Verantwortlichkeit hinsichtlich der Entscheidungen der ca. 22 internen und ca. 34 externen Mitarbeitenden der Ordnungs- und Schulabteilung* liegen und somit eine interessante Tätigkeit mit starker Außenwirkung und Verantwortung darstellt.
Voraussetzung für die Bewerbung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II) oder Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) / Bachelor of Arts (Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt in der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD oder in Besoldungsgruppe A 11 LBesG.
Für die Besetzung der Stelle erwarten wir einschlägige Berufserfahrung mit Fach- und Rechtskompetenz, Führungs- und Vorbildkompetenz, gute kommunikative Fähigkeiten, hohe Eigenmotivation und Zuverlässigkeit, sowie die Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation, ebenso erwarten wir selbstständiges und strukturiertes Arbeiten zusätzlich zur Fähigkeit der guten Teamarbeit, Organisationstalent, einen kooperativen und bürgernahen Arbeitsstil, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Freude am Umgang mit Menschen, hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Verhandlungs- und Überzeugungsgeschick, Kulturelles Interesse, Einsatzbereitschaft am Wochenende und gute EDV-Kenntnisse.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und, wenn möglich Lichtbild) richten Sie bitte **bis spätestens 16.05.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Tel. 06352-4004112, E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.
Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Gottesdienste Kirchheimbolanden und Göllheim



FOTO: CLAUDIA BARDON

Katholische Kirchen

Messe. **Rodenbach:** Herz Jesu: Di 18.30, Wort-Gottes-Feier. Do 18.30, Hl. Messe. Sa 18.30, Gottesdienst. **Göllheim:** So 10, Gottesdienst (Weygand). Fr 13, Gottesdienst, mit Taufe (Rummer). Sa 18, Gottesdienst (Rummer). **Kerzenheim:** So 10, Gottesdienst (Jäger-Schmitt). **Kirchheimbolanden:** Prot. Peterskirche: So 10, Gottesdienst (Ehrlich). **Kriegsfeld:** So 10.30, Gottesdienst (Hiller). **Marnheim:** So 10.15, Gottesdienst (Molter). **Mau-chenheim:** So 10, Gottesdienst (Hussung). **Morschheim:** So 9, Gottesdienst (Hussung). **Mörsfeld:** So 9.30, Gottesdienst (Hiller). **Rüssingen:** Sa 17, Gottesdienst (Rummer). **Harxheim:** So 10, Gottesdienst (Hopp).

Evangelische Kirchen

Messe. **Albisheim (Pfrimm):** Prot. Peterskirche: So 10, Gottesdienst (Franzreb). **Biedesheim:** Prot. Andreaskirche: So 9, Gottesdienst (Hopp). **Bolanden:** So 9.30, Gottesdienst (Mayr-Knochel). **Dreisen:** So 9, Gottesdienst (Molter). **Ebertsheim:** Sa 18.15, Gottesdienst. **Göllheim:** So 10, Gottesdienst (Weygand). Fr 13, Gottesdienst, mit Taufe (Rummer). Sa 18, Gottesdienst (Rummer). **Kerzenheim:** So 10, Gottesdienst (Jäger-Schmitt). **Kirchheimbolanden:** Prot. Peterskirche: So 10, Gottesdienst (Ehrlich). **Kriegsfeld:** So 10.30, Gottesdienst (Hiller). **Marnheim:** So 10.15, Gottesdienst (Molter). **Mau-chenheim:** So 10, Gottesdienst (Hussung). **Morschheim:** So 9, Gottesdienst (Hussung). **Mörsfeld:** So 9.30, Gottesdienst (Hiller). **Rüssingen:** Sa 17, Gottesdienst (Rummer). **Harxheim:** So 10, Gottesdienst (Hopp).

Andere Gemeinschaften

Bolanden: Mennonitengemeinde Weierhof: So 10, Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst. **Kirchheimbolanden:** Freie Ev. Gemeinde: So 10.30, Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst.